

Richtlinie für die Beantragung von Mitteln im Rahmen des Schülerhaushaltes

1 ZUWENDUNGSZWECK

Der Landkreis Barnim gewährt Zuwendungen

- zu Projekten von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 der Grundschulen im Landkreis Barnim sowie
- zu Projekten von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim

nach Maßgabe dieser Richtlinie in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. Februar 2015.

Mit der Förderung soll:

- die Realisierung von Ideen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Schulalltags unterstützt,
- eine Form der Mitgestaltung und Mitbestimmung erlebbar gemacht,
- eine bessere Identifikation mit der Schule erreicht und
- das eigenverantwortliche Planen und Abrechnen von öffentlichen Mitteln befördert werden.

2 ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Zuwendungsempfänger sind die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim vertreten durch die beantragende Klassenlehrerin/den Klassenlehrer sowie die Schulleiterin/den Schulleiter.

3 ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Gewährung von Projektförderung:

3.1 Antragstellung

Die Schule reicht für ein Projekt oder mehrere Projekte der Schülerinnen und Schüler einen durch die Schulleitung, die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und die projektverantwortlichen Schülerinnen und Schüler (mindestens Klassenstufe 5) unterzeichneten Antrag ein. Dem Antrag ist eine durch die Schülerinnen und Schüler formulierte Darstellung des Projektes/der Projekte beizufügen.

3.2 Unterstützung

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer verpflichten sich, das eigenständige Handeln der Schülerinnen und Schüler zu befördern und gleichzeitig, sofern erforderlich, diese bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

3.3 Zustimmung

Die Entscheidung, für welche Projekte der Schülerinnen und Schüler die Förderung beantragt werden soll, trifft die Konferenz der Schüler und Schülerinnen. Die Entscheidung der Konferenz der Schüler und Schülerinnen ist dem Antrag beizufügen.

3.4 Frist

Die Antragstellung hat spätestens vier Wochen vor Beginn des Projektes/der Projekte beim Landkreis Barnim zu erfolgen.

4 ART UND UMFANG, HÖHE DER ZUWENDUNG

4.1 Zuwendungsart: Projektförderung

4.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

4.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

4.4 Höhe der Zuwendung: max. 500 €/Schule und Kalenderjahr

Der Zuschuss ist zweckgebunden zu Gunsten des Projektes/der Projekte in Verantwortung der jeweiligen Klassenlehrerin/des jeweiligen Klassenlehrers zu verwenden. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

5 ART UND UMFANG, HÖHE DER ZUWENDUNG

5.1 Prüfung

Nach Eingang des Antrages wird dieser geprüft und ein Bescheid innerhalb von vier Wochen erstellt.

Wurde der Antrag nach bzw. mit Beginn des Projektes gestellt oder handelt es sich beim Inhalt des Projektes nicht um einen schulischen Zweck, wird dieser abgelehnt und es werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

5.2 Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abruf durch den Antragsteller. Während des Projektzeitraumes nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

5.3 Verwendungsnachweis

Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Projektes vorzulegen.

Dem Verwendungsnachweis ist die Beschreibung des Projektverlaufs und eine Auflistung der Aufgaben beizufügen. Diese umfasst das Datum der Ausgabe, den Zweck und die Höhe der Ausgabe. Die Originalbelege sind beizufügen.

Erfolgt kein Nachweis zur Verwendung der Mittel oder wurden diese nicht entsprechend dieser Richtlinie verwendet, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Findet die Umsetzung des Projektes/der Projekte nicht statt, wird die Bewilligung zurückgezogen und der bereits gezahlte Zuschuss ist zurückzuzahlen.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

www.barnim.de

Landkreis Barnim
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Sachgebiet Bildung

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1655
Telefax: 03334 214-2655
1655@kvbarnim.de

Stand 15. November 2019